

## Schulordnung der Bugenhagenschulen, Stand: 30.04.2014

Die Bugenhagenschulen sind evangelische Schulen. Unserer Arbeit, dem Zusammenleben und -lernen liegen ein christliches Menschenbild und evangelische Wertvorstellungen zugrunde. Mit dieser Schulordnung wollen wir die für uns verbindlichen christlichen Werte in unserem täglichen Handeln umsetzen und regeln.

Die Bugenhagenschulen sind ein lebendiger Arbeits-, Lebens- und Lernort für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier werden alle unabhängig von ihren Eigenschaften und Fähigkeiten, ihrem Aussehen, ihrer geschlechtlichen Orientierung, ihrer Herkunft, Religion und Nationalität gleichermaßen wertgeschätzt.

Das Leben christlicher Werte zeigt sich im Respekt beim Umgang miteinander, in der Würdigung unserer Individualität, der Entwicklung zur Selbstbestimmung und in der Verantwortung für unsere Gemeinschaft.

Diese Grundorientierungen hängen untrennbar miteinander zusammen und sind zueinander gleichberechtigt. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dafür verantwortlich, diese Werte nach außen zu tragen und für deren Wahrung einzustehen.

Wir alle können nur erfolgreich miteinander leben und arbeiten, wenn wir uns wohl fühlen. Fairness und Rücksichtnahme sollen unser Verhalten bestimmen. Alle Schulseitigen begegnen einander mit Achtung und Toleranz.

Mit unserem gemeinsamen Eigentum, dem Schulgelände, den Räumen und Einrichtungen gehen wir rücksichtsvoll um. Jede Art von Gewalt im Umgang miteinander muss unterbleiben. Dafür tragen wir alle Verantwortung.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen zur Umsetzung unserer Grundorientierungen bei. Zur Erreichung dieses Zieles sind Regeln eine hilfreiche Stütze. So wird eine Atmosphäre der Sicherheit, Geborgenheit und gegenseitiger Wertschätzung geschaffen. Dadurch wird möglich, dass wir gemeinsam im Lebensraum Schule Menschen und Sachwerte gebührend schützen können.

Als Ausführung der Schulordnung gibt es sechs Hauptregeln, die im Folgenden benannt werden:

1. Ich trage dazu bei, dass sich alle hier wohlfühlen – die Bugenhagenschulen sind mein Lebens- und Lernort.
2. Ich begegne allen respektvoll.
3. Ich achte die Würde von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern.
4. Ich Sorge mit dafür, dass der Unterricht störungsfrei und ordnungsgemäß ablaufen kann.
5. Ich beteilige mich aktiv und verantwortungsvoll an Veranstaltungen der Bugenhagenschulen.
6. Ich achte das Eigentum anderer, dazu gehört auch das Eigentum der Schule.

Die weiterführenden Regeln für die Bereiche Unterricht, Pausen und anderen schulischen Situationen des Zusammenlebens sind durch öffentlichen Aushang an dem jeweiligen Schulstandort und/oder den Lerngruppenräumen bekannt.

Verstöße gegen diese Schulordnung werden schriftlich protokolliert. Der Schülerin, der Klasse oder Gruppen gegenüber können die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften (§ 49 HambSchG) vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen werden. Bei deren Anwendung wird die Schule jedoch nicht hoheitlich tätig und ist nicht an das nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften dabei einzuhaltende Verfahren gebunden. Die Schule kann unabhängig davon auch andere geeignete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen treffen. Die standort- bzw. stufenbezogene Mitarbeiterkonferenz kann für ihren jeweiligen Geltungsbereich standortbezogen allgemeine Regelungen über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen festlegen. Diese werden den Schülern und Sorgeberechtigten bekanntgegeben.

Auf die Einhaltung dieser Schulordnung soll jeder achten und diese einfordern.

Die Schulordnung ist Bestandteil des Schulvertrages.  
Sie tritt am 01.05.2014 in Kraft.